

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 23.10.2024
an Herrn Ahmad Mohamad Ali

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 40, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 24.10.2024
Der Bürgermeister
In Vertretung

Freynik